

Vielfalt– Das Bildungsmagazin

Sie kommen, um zu bleiben!

Die neuen Einwanderer werden sich nicht in Luft auflösen. Sie lassen sich nicht durch die Untätigkeit von Stadtverwaltungen vertreiben und sie werden sich auch nicht durch polizeiliche Maßnahmen so weit einschüchtern lassen, dass sie verschwinden. Sie haben allesamt ihre Gründe aus Bulgarien, Rumänien und anderswo weg zu gehen. Sie suchen für sich und ihre Kinder eine Zukunft in Deutschland. Das ist ihr gutes EU-Recht. Beim Bildungszugang ihrer Kinder und der Kinder von Flüchtlingen häufen sich Rassismus, Diskriminierung und Vorurteile. Die neuen Kölner_innen, Duisburger_innen und Dortmunder_innen, natürlich nur „die Unerwünschten, also die Armen“, sind von zu wenig Kitaplätzen und Schulplätzen, mangelnder Inklusion und dem Fehlen eines Diskriminierungsschutzes in Schulgesetzen gravierend betroffen.

Das Heft konzentriert sich auf die Themen Antiziganismus und Diskriminierung im Bildungssystem. Wir porträtieren einen, der es geschafft hat, und lassen Expert_innen zu Wort kommen, die sich für Bildungsgerechtigkeit einsetzen. Quasi in eigener Sache stellen wir eine von uns angestoßene Kölner Initiative vor, die sich dafür einsetzt, dass alle Kinder, die neu hier her kommen, einen wohnortnahen Schulplatz und faire Chancen erhalten. Auch für die Kinder von „Illegalen“, die einem vorzeitigen Tod im Mittelmeer entgehen konnten, trotz „Drittstaatenregelung“ hier angekommen sind und meist unterbezahlte „Schwarzarbeit“ leisten, gilt das Menschenrecht auf Bildung.



Foto: fan of tasia

In unserer Rubrik „Vorgestellt“ werfen wir einen Blick in das aufschlussreiche Buch „Der unsichtbare Tropenhelm“ von Friederike Habermann, in dem sie uns klar macht, wie koloniales Denken hierzulande noch immer die Köpfe beherrscht. Und Gastautorin Heide Oestreich kritisiert die andauernde Diskriminierung von Musliminnen in deutschen Schulen als faktisches Berufsverbot.

Wir hoffen, für Sie interessante Informationen recherchiert zu haben. Und wünschen uns von Ihnen, dass Sie den Aufruf auf Seite 8 „Schulplätze für alle“ unterschrieben an uns zurück schicken und weiter verbreiten.

Mercedes Pascual Iglesias für die Redaktion.

Aus dem Inhalt:

Antiziganismus

Seite 2

Kopftuchverbot

Seite 11

„Schulplätze für alle Kinder“

Seite 7

**Methodenhandbuch
Antiziganismus**

Seite 13

Wo Diskriminierung zu Hause ist

Seite 9

**Postkolonialismus:
Der unsichtbare Tropenhelm**

Seite 14

Antiziganismus*

EIN STOLPERSTEIN IM DEUTSCHEN BILDUNGSWESEN



Foto:flickr, erwin morales

Seit Bulgarien und Rumänien EU-Mitglied geworden sind, und vor allem aus diesen beiden Staaten vermehrt Roma nach Deutschland kommen, ist deren (Des-)Integration in die hiesige Bildungslandschaft zum Thema für Politik, Verwaltung und die Öffentlichkeit avanciert.

Unter Antiziganismus verstehen Roma-Organisationen und Wissenschaftler_innen eine spezielle Form des Rassismus, die sich gegen Roma richtet, beziehungsweise gegen Menschen, die als solche angesehen werden. Dass er auch im deutschen Bildungswesen präsent ist, geht aus vielen Erfahrungsberichten hervor, die uns in der Redaktion „Vielfalt“ erreichten.

Ivana Ilic aus dem Kölner Roma-Projekt „Amaro Kher“ berichtet von Wartezeiten bis zu sieben Monaten, bis ein Roma-Kind endlich einen Schulplatz findet. Oft wird die Aufnahme eines Roma-Kindes mit der Begründung verweigert, es werde vermutlich einen großen Mehraufwand erfordern. Ein klarer Verstoß gegen das Menschenrecht auf Bildung! Ein Junge aus einem Wohnheim in Stammheim erhielt eine Zuweisung nach Neu-Brück. Das hätte eine Stunde Anreisezeit mit zweimaligem Umsteigen bedeutet. Seine Mutter lehnte diese Schule daher ab – und bestätigte so das Vorurteil, Roma seien bildungsfeindlich.

Förderschulzuweisungen an der Tagesordnung Eliza Aleksandrova vom Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen in Köln kennt Fälle, bei denen ein Aufnahmeverfahren in eine Förderschule eingeleitet wurde, nachdem die Kinder gerade mal einen Monat in der deutschen Grundschule gewesen waren. Ihr einziges Problem war, dass sie als Bulgaren bisher nur kyrillische Buchstaben kannten und eben noch kein Deutsch konnten. Aleksandrova berichtet auch, dass einer bulgarischen Mutter ein Formular zur Einleitung eines Aufnahmeverfahrens in eine Förderschule für ihren Sohn zur Unterschrift vorgelegt wurde, ohne dass man sie über dessen Bedeutung informiert hatte.

FESTGESETZT IN „WILLKOMMENSKLASSEN“

Georgi Ivanov ist Sozialpädagoge. Er arbeitet beim Verein Amoro Foro in Berlin als Referent und Berater. Amoro Foro ist eine transkulturelle Jugendselfstorganisation von Roma und Nicht-Roma.

„Viele Roma-Kinder hier bleiben zwei bis drei Jahre in einer sogenannten Willkommensklasse“, berichtet Ivanov. „Das sind speziell eingerichtete kleine Klassen für Schüler_innen, die sehr wenig oder kein Deutsch können und solche, die nicht alphabetisiert sind. Ich beobachte, dass gerade Roma-Kinder oft in diesen Klassen hängen bleiben, obwohl sie schon Deutsch können. Ein blondes polnisches Kind aber wurde neulich schon nach drei Monaten in die Regelklasse übernommen.“ Die Lehrerin begründete ihre Entscheidung damit, das Kind sei „so süß und immer still“. Für Georgi Ivanov ist diese Aussage ein weiterer Beleg dafür, dass Lehrkräfte in den „Willkommensklassen“ oft unzureichend ausgebildet sind. Überhaupt sieht er die Aussonderung der sprachunkundigen Neuankömmlinge in Spezialklassen kritisch: „Jeder weiß: das sind ‚die Zigeuner‘.“ Dieses Wort enthält alle negativen Zuschreibungen, mit denen Roma seit langem gebrandmarkt werden. Das Internet-Lexikon Wikipedia nennt als typische Vorurteile „ununterdrückbares ‚ewiges Wandern‘, kriminelle Veranlagung, Unfähigkeit zu vorsorgender Lebensplanung und Wirtschaftsweise, Arbeitsscheu, Unzuverlässigkeit, Feigheit, Hinterhältigkeit, Unsauberkeit, mangelnde Ordnungsliebe, Streitlust“.



Foto: flickr, Manfred Lentz

MACHT- UND DOMINANZSTRUKTUREN STATT KULTURELLER DIFFERENZEN

Allerdings: Schon diese Auflistung kann antiziganistischen Vorurteilen Vorschub leisten, warnt etwa der Freiburger Soziologe Albert Scherr. Es reicht nicht aus, so Scherr, in guter Absicht das Negativ-Etikett „Zigeuner“ durch das neutralere „Sinti und Roma“ zu ersetzen. Schließlich handelt es sich keineswegs um eine homogene und nach außen abgeschlossene Gruppe, so dass sich jede verallgemeinernde Rede über Eigenschaften „der Sinti und Roma“ verbiete. Die einzige Gemeinsamkeit der so Bezeichneten liegt darin, dass sie als Kollektiv definiert und diskriminiert werden.

Antiziganismus wird, so Albert Scherr, keineswegs durch die Diskriminierten verursacht, sondern durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Aufgabe einer konsequenten Kritik des Antiziganismus auch in der Anti-Vorurteils-Pädagogik ist es also nicht, über kulturelle Differenzen aufzuklären, vielmehr für gleiche Rechte und Chancen aller einzutreten.

GEMEINSAM LERNEN STATT AUSSONDERUNG

Fakt ist: Beschimpfungen als „Zigeuner“ und weitere antiziganistische Anwürfe bekommen Roma-Schüler immer wieder zu hören, und zwar häufiger, wenn sie in besonderen Klassen ausgesondert sind und damit gebrandmarkt werden, stellt Georgi Ivanov als Schulbegleiter fest. Können die deutschkundigen Kinder hingegen eine Regelklasse besuchen und erhalten zusätzlich eine Sprachförderung, so seine Erfahrung, lernen sie viel schneller Deutsch, weil sie nicht ausschließlich mit

Schüler_innen der eigenen Muttersprache zusammen sind. Solche Erkenntnisse waren auch ausschlaggebend für die Entscheidung der Kölner Schule Amaro Kher, kein zweites Schul-Projekt speziell für Roma-Kinder aufzubauen, wie es von der Stadt Köln für Kalk vorgeschlagen worden war. Der Kölner Pädagoge Kurt Holl, Vorstandsmitglied im Rom e.V., erwartet jetzt, dass ein Alternativkonzept ohne Sonderklassen zur Inklusion von Roma-Kindern aus den rechtsrheinischen Stadtteilen realisiert werden kann: „Das gemeinsam mit dem

Jugendamt entwickelte Konzept sieht vor, dass die Roma-Kinder in Regelklassen gehen und dann zusätzliche intensive Betreuung erhalten in den Bereichen, wo sie Defizite haben.“

Abwehr in den Schulen gegen Kinder aus Rumänien und Bulgarien gilt vor allem deren sozialer Situation. Armut macht unbeliebt. Von den Roma aus Südosteuropa leben laut EU-Statistik 90 Prozent unter der Armutsgrenze. Nur jeder Fünfte ist krankenversichert.

Alexandra Graevskaja, Soziologin am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, stellt fest, dass Einwanderer aus Rumänien und Bulgarien aufgrund von Armutproblemen häufig pauschal als Roma bezeichnet werden. Überbelegte Abbruchhäuser, deren Müllcontainer überquellten, erschienen als schwieriges Gruppenverhalten. Schuld daran sind indessen die Vermieter.

Auch Medien und Politik seien durch Angst schürende Berichte mitverantwortlich für antiziganistische Stigmatisierung. Nur äußerst selten, so die Expertin, kommen Betroffene zu Wort.

Das Gutachten „Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien“ von Markus End, herausgegeben von RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung, finden Sie unter http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Antiziganismusforschung_fertig_a.pdf

RASSISMUS IST INSTITUTIONALISIERT

Zu ähnlichen Ergebnissen kam auch das Ende 2012 veröffentlichte „Gutachten Antiziganismus“ des Politologen Markus End vom Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin: „Es ist also wichtig, die schlechten Zustände in der Versorgung mit angemessenem Wohnraum, die häufig schlechte Gesundheitsversorgung, die häufig schlechte Bildungs- und Arbeitsplatzsituation nicht zu behandeln, als wären sie Ergebnis von Naturkatastrophen oder gar von ‚kulturellen Neigungen‘. Sie sind Ergebnis von Diskriminierungsprozessen und -mechanismen, von Ausgrenzung und Verfolgung.“

Als Handlungsempfehlung formuliert das Gutachten: „Insbesondere die aufgrund einer regelmäßigen und über Generationen andauernden Diskriminierung häufig schlechtere sozio-ökonomische Situation sowie die häufig schlechtere Bildungssituation vieler Sinti und Roma muss die Bundesregierung

Als Handlungsempfehlung formuliert das Gutachten: „Insbesondere die aufgrund einer regelmäßigen und über Generationen andauernden Diskriminierung häufig schlechtere sozio-ökonomische Situation sowie die häufig schlechtere Bildungssituation vieler Sinti und Roma muss die Bundesregierung

vor die Aufgabe stellen, geeignete Fördermaßnahmen in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen zu entwickeln.“

Elizabetha Jonuz und Wolf Bukow von der Universität Köln untersuchten Verhaltensmuster kommunaler Behörden gegenüber Migrant_innen aus Rumänien und Bulgarien, die einen Roma-Hinter-

grund aufweisen, und stießen auf einen verbreiteten institutionellen Rassismus. Als Lösungsansatz empfehlen sie eine Wiedereignung der Kompetenzen von Stadtgesellschaften: Zuwanderung als Stärke und Gewinn zu verstehen.

* Laut Markus End, Politikwissenschaftler an der Technischen Universität Berlin, umfasst Antiziganismus die Ver-

einheitlichung aller Betroffenen, eine gleichmachende Wahrnehmung, die von jeglichen Unterschieden absieht und sie lediglich auf das Stigma reduziert, sowie die Behauptung, dass die Zugehörigkeit zur stigmatisierten Gruppe nur sehr schwer oder gar nicht veränderbar sei.

Rom-Role-Model

IM GESPRÄCH MIT ORHAN JASAROVSKI



Foto: Orhan Jasarovski

Bildungsfern? Orhan Jasarovski und seine Familie strafen das verbreitete Klischee über Roma deutlich Lügen. Orhans mazedonische Eltern, die während des Jugoslawienkriegs nach Deutschland geflüchtet waren, meldeten ihn gleich nach ihrer Ankunft in der Grundschule in Düsseldorf-Meerbusch an – obwohl die Schulpflicht damals, 1991, für Flüchtlinge und Asylsuchende noch nicht galt. „Vielfalt“ sprach mit dem heute 33-Jährigen über seine Bildungskarriere:

Wann und wie haben Sie Deutsch gelernt?

Eine Woche, nachdem wir hier angekommen waren, hat mein Vater mich in die Schule gesteckt. Da habe ich ein wenig protestiert: „Ich kann doch gar kein Deutsch!“ – „Das lernst du schon“, beschwichtigte er. Und so war es. Natürlich war es anfangs für mich schwierig, weil ich zunächst gar nichts verstand. Aber nach einem halben Jahr konnte ich fließend Deutsch.

Wie war das Verhältnis zu den Klassenkameradinnen und Klassenkameraden?

Erst einmal gab es Vorbehalte: „Wie der aussieht!“ Da war ich der Exot, denn ich habe ja eine dunklere Hautfarbe. Aber das hat sich bald gelegt. Nur ein Schulkamerad nannte mich weiterhin immer „Brathähnchen“.

Wie haben die Lehrkräfte darauf reagiert?

Sie haben es gar nicht mitbekommen.

Gab es sonst noch Diskriminierungserfahrungen in der Schule?

Nein, auch später in der Gesamtschule nicht. Das war in Skopje völlig anders. 1994 ist unser Asylgesuch abgelehnt worden, und meine Familie wurde abgeschoben. Da hieß es in der Schule immer: „Zigan, Zigan!“ Ich wusste gar nicht, was das Wort bedeutet und habe meine Mutter gefragt: „Wer ist dieser Zigan?“ – „Sie meinen dich damit“, sagte sie. – „Warum? Ich bin doch Rom, nicht Zigan!“ Das sei ein negativer Begriff für uns. Damit würde unter anderem verbunden, dass wir schmutzig seien. Das hat mich sehr traurig gemacht. Ich wurde ja schon wegen meiner Behinderung gebrandmarkt – wegen einer Polio-Erkrankung ziehe ich ein Bein etwas nach.

Sie konnten nach Deutschland zurückkehren und studierten hier Germanistik – warum haben Sie dieses Fach gewählt?

Ich habe mich schon als kleiner Junge in diese Sprache verliebt: Es ist die Sprache, mit der ich das Gefühl der Freiheit und der Gleichbehandlung verbinde, weil ich hier offene Arme vorgefunden habe. Darum verbinde ich mit der deutschen Sprache eine besondere Lebensqualität. Und ich liebe die deutsche Literatur, so dass mir schnell klar war, dass ich Germanistik studieren möchte.

Wie waren Ihre Erfahrungen an der Universität?

Wir Roma verleugnen in der Regel unsere Identität, weil wir gelernt haben, dass wir dann eher die Möglichkeit erhalten, einen Weg einzuschlagen, wo wir vielleicht doch gleichberechtigt behandelt werden und im Leben etwas schaffen. Ich habe mich als Student also zunächst auch nicht als Rom geoutet. Ich hatte viele Freunde unter den Kommilitonen. Aber dann ist Folgendes passiert: In einem Seminar fragte jemand den Dozenten, was „Zigeuner“ seien, und er antwortete: „Ein Volk aus Südosteuropa, das asozial am Rande der Gesellschaft lebt“. Ich hätte nie gedacht, dass solche Vorurteile sogar in akademischen Kreisen vermittelt werden. In einer so aufgeklärten Gesellschaft wie der deutschen! Es hat mich sehr geschmerzt – wie Messerstiche hat mich das getroffen. In dem Augenblick konnte ich nicht anders, als mich als Rom zu outen. Sonst wäre ich mir feige vorgekommen.

Wie waren die Reaktionen?

Höchst erstaunt. Und leider haben sich viele meiner damaligen Freunde – jedenfalls dachte ich, dass es Freunde wären – daraufhin von mir losgesagt. Nur wenige wahre Freunde sind mir geblieben. Ich habe es also ein bisschen bereut, dass ich das im Affekt geäußert habe. Meine guten Freunde haben mich bestärkt und mir versichert, dass ich mich nicht zu verstecken brauchte. Schließlich sei ich doch sogar Asta-Referent für politische Bildung.

Warum B. auf der Förderschule landete

EINE LEHRERIN KLAGT AN

„Als Klassenlehrerin an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtete ich zwei Jahre lang einen Sinti-Jungen (im Weiteren B.). Die Förderschule Lernen unterrichtet Schüler_innen mit einem verminderten Intelligenzquotienten (das ist nicht die politisch korrekte Definition!*).

Weshalb der Sinti-Junge die Förderschule besuchte, war mir, ihm selbst und seinen Eltern von Beginn an ein Rätsel. Ich unterrichtete ihn mit den Lehrbüchern aus der Hauptschule - in Mathematik arbeitete er in der achten Klasse mit dem Band der Stufe 10. Der Malermeister, bei dem B. sein Praktikum ableistete, war sehr verwundert, dass "dieses begabte Kind nicht seinen Realschulabschluss macht".

Aber B. hatte ein Problem: Nach vier Jahren auf der Förderschule kann man den Stoff an der Regelschule nie mehr aufholen. Deshalb hatte er sich dazu entschieden, die Sonderschule abzuschließen und dann einen Regelschulabschluss nachzuholen.

Warum war B. auf der Sonderschule gelandet?

Ich hatte Gelegenheit, die verantwortliche Kollegin zu befragen. Sie hatte das Aufnahmeverfahren durchgeführt, als B. in der dritten Klasse der Grundschule war. Sie gab zu, dass B. einen mindestens durchschnittlichen IQ habe. Auch habe er sein sozial-emotionales Verhalten sehr gut entwickelt. Aber: man müsse bei diesem Kind das soziale Umfeld sehen. Seine Eltern könnten ihn kaum unterstützen, wenn er Fragen habe. Im Gegenteil: die Eltern übten einen schlechten Einfluss auf ihn aus. Außerdem habe er in der Grundschule häufig versucht, sich mit Gewalt durchzusetzen.

Wenn beide Behauptungen der Kollegin stimmen würden, wären sie immer noch kein Grund, ein Kind in die Förderschule zu überweisen. Aber: soweit ich die Beteiligten kennengelernt habe, treffen die Behauptungen nicht zu. Ich habe B. und seine Eltern in zwei Jahren sehr gut kennengelernt.

Es macht mich bis heute wütend, dass B. in einer Förderschule landen musste und sein Talent vom Schulsystem und seinen bürgerlichen Vertreterinnen behindert statt gefördert wird.

Zum Glück ist B. ein begnadeter Musiker und er versucht auch außerhalb der bürgerlichen Ausbildungs-Laufbahn sein Geld zu verdienen.“

S. Newi**

*Allerdings heißt es im Artikel „Förderschule“ des Internet-Lexikons Wikipedia: „Lernbehinderung wird auch als geringe Intelligenz (auch Grenzdebilität oder niedrige Intelligenz) bezeichnet“.

** S. Newi ist ein Pseudonym. Der offizielle Name ist der Redaktion bekannt

Welche Konsequenz haben Sie gezogen?

Ich sehe es als meine Aufgabe, der Ethnie, von der ich stamme, zu helfen, und beizutragen zu einem besseren Miteinander in der deutschen Gesellschaft. Seit 2008 bin ich Vorsitzender des Nordrhein-Westfälischen Landesverbands der Roma e.V. Hier herrscht immer noch Diskriminierung gegenüber Roma und Sinti. Wir sind erst am Anfang des Weges. Ich bin froh, dass die Juden nach der Shoah endlich den Platz in der deutschen Gesellschaft erhalten, den sie verdienen. Aber der Antiziganismus ist immer noch sehr stark. Allerdings trete ich nicht nur für die Gleichberechtigung der Roma als Gruppe in der Zivilgesellschaft ein. Ich kämpfe auch innerhalb der Roma-Community für Gleichberechtigung. Die Roma-Strukturen sind sehr archaisch. Frauen werden darin sozusagen noch einmal diskriminiert.

Sie haben Ihr Magister-Studium abgeschlossen und schreiben jetzt Ihre Doktorarbeit. Zugleich sind Sie als Interkultureller Berater für Roma aus Rumänien und Bulgarien bei der RAA in Duisburg tätig. Welche Erfahrungen machen Sie dort?

Ich begleite vor allem Schülerinnen und Schüler dieser Herkunft. Ich wundere mich darüber, dass 90 Prozent der Roma-Kinder auf Förderschulen kommen. Besonders gravierend fand ich folgenden Fall: Eine Lehrerin bezeichnete einen Roma-Schüler als dumm und wollte ihn auf die Förderschule überweisen. Ich konnte in der Klasse hospitieren und habe ihn in seiner Muttersprache gefragt und festgestellt, dass er alles richtig wusste. Die Lehrerin war ganz verblüfft: „Das Kind ist ja gar nicht zurückgeblieben!“ Man hatte es schon abgestempelt und einen Bericht geschrieben, dass es in die Sonderschule müsste.

Ist das ein Ausnahmefall?

Nein, Vergleichbares passiert öfter. Wenn ich mir damals nicht selbst das Deutsche beigebracht hätte, wäre es mir vielleicht auch so ergangen. Ich wundere mich auch, warum 90 Prozent der Roma-Kinder in die Sonderschule kommen. Manchmal mache ich einen Spaß und sage: Vielleicht haben sie doch einen genetischen Defekt? Aber ich muss dann ein Mutant sein! Seitdem ich an der Schule arbeite, hat sich die Situation dramatisch verändert. Die Roma-Kinder sehen: Da ist ein Rom, der so gebildet ist – das geht doch! Sie wollen dann auch etwas erreichen. Natürlich muss man auch die Eltern miteinbeziehen. Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen ist weit verbreitet. Vielen steckt noch die Erfahrung in den Knochen, dass die Kinder im Nazi-Reich in der Schule waren und nie mehr zurückgekommen sind. Auch im kommunistischen Bulgarien und Rumänien gab es viele Fälle, dass den Roma ihre Kinder weggenommen wurden.

Was können die Lehrer und Lehrerinnen tun?

Sie sollten offener mit der Thematik umgehen und genauer hinschauen. Allerdings sehe ich auch, dass sie oft überfordert sind. Ich kann es auch halb verstehen: Die Klassen sind zu groß, sie können sich nicht um jedes einzelne Kind kümmern. Mich freut es immer, wenn ich helfen kann. Da ist zum Beispiel ein rumänischer Junge, ein begabter Fußballer, aber schüchtern. Er berichtete mir, dass die anderen nicht mit ihm spielen wollen. Ich forderte seine Mitschüler auf, ihn mitspielen zu lassen, bekam aber zur Antwort: „Nein, er ist doch Zigeuner!“ Ich sagte: „Ja, und ich auch. Mit mir redet ihr doch auch!“ – „Wie? Sie auch?“ Seitdem ist er in der großen Pause immer dabei.

Vielen Dank für das Gespräch!

Foto: flickr, phalinn

Schulverweigerung von oben?



Foto: flickr, Wayne Miller

„SCHULPLÄTZE FÜR ALLE KINDER“

ist das Ziel einer Kölner Initiative, die Mitte September in Köln gestartet ist. Anlass für die Initiative waren die Rechercheergebnisse für das Sommerheft von „Vielfalt – Das Bildungsmagazin“ und die Erfahrungen in den Beratungsstellen der AWO, der Caritas, des Begegnungs- und Fortbildungszentrums muslimischer Frauen, des Kölner Flüchtlingsrates, des Kölner Netzwerks „kein mensch ist illegal“ und der Antidiskriminierungsstelle des Vereins Öffentlichkeit gegen Gewalt und des Rom e.V.

Danach, so wurde beim ersten Treffen zusammengetragen, wird die Schulpflicht von Kindern, die nach Köln einwandern oder flüchten, durch die Kölner Schulbehörden verletzt. Die Kinder warten manchmal Wochen und sogar Monate auf einen Schulplatz. An einen Kitaplatz für Vier- oder Fünfjährige ist überhaupt nicht zu denken, trotz bestehenden Rechtsanspruchs.

Setzen sich die Berater_innen für den Einzelfall intensiv ein, so gelingt es durchaus rasch, Schulplätze für die Kinder zu finden. Die bürokratischen Mühlen, so die Erfahrungen, mahlen besonders langsam bei Kindern aus Rumänien und Bulgarien, die Roma sind oder für Roma gehalten werden.

Konkrete Zahlen über das Ausmaß der Nichtbeschulung gibt es kaum. Zum einen kann sich durch neue Einwanderung und Flucht die Zahl täglich verändern. Zum anderen aber hat die bis zu den Sommerferien amtierende Leiterin der früheren RAA trotz wiederholter Nachfragen des Runden Tisches für Flüchtlingsangelegenheiten keine Angaben gemacht.

Dass es sich aber nicht um traurige Einzelfälle handelt, wurde in Gesprächen mit dem Schulamt deutlich. Im Juni dieses Jahres war von 40 Kindern die Rede, die keinen Schulplatz im Schuljahr 2012 / 2013 gefunden hatten. Nicht gezählt waren dabei Kinder aus kommunalen Flüchtlingsunterkünften und Kinder aus dem sogenannten Transitbereich, die manchmal Monate hier in Köln mit ihren Familien darauf warten, in andere Kommunen verteilt zu werden.

Die Wohnungsversorgungsbetriebe, zuständig für die Unterbringung von Flüchtlingen, stellten Anfang September fest, dass in den Unterkünften 34 schulpflichtige Kinder keinen Schulplatz haben. Die Gründe dafür seien ein personeller Engpass in der Kommunalen Integrationsagentur und der Platzmangel in den Schulen.

Die Kölner Initiative „Schulplätze für alle“ will auf diesen bildungspolitischen Skandal öffentlich hinweisen, um eine Veränderung zu erreichen.

AUS DEM BRIEF:

„Wir sehen, dass viele Schulen am Rande ihrer Kapazitäten angekommen sind. Wir sehen, dass die Belastungen, die derzeit auf Schulen zukommen, ausgesprochen groß sind.

Deshalb möchten wir versuchen, diese Informationen in die Öffentlichkeit zu tragen und die Stadt sowie das Land aufzufordern, hier alle längst überfälligen Schritte einzuleiten, um dieser unzumutbaren Situation ein Ende zu setzen.

Nach unserer Einschätzung entscheidet sich auch an dieser Stelle, ob der Anspruch auf Inklusion umgesetzt wird oder nicht. Um ein genaueres Bild über die Sachlage zu bekommen, bitten wir Sie um einige Minuten Ihrer Zeit für die Beantwortung folgender Fragen:

- Konnten an Ihrer Schule in den vergangenen Monaten ein oder mehrere Kinder nicht aufgenommen werden?
- Gründe für die Ablehnung der Kinder (zu volle Klassen, zu wenig Lehrpersonal, Vorbereitungsklassen zu voll, andere Gründe?)
- Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, damit Ihre Schule kein Kind ablehnen müsste?
- Welche Unterstützung wünschen Sie sich bei der Umsetzung des Grundrechts auf Bildung auch für Flüchtlingskinder?“

Laut Schulministerium „verfügen die Bezirksregierungen über ausreichende personalwirtschaftliche Instrumente, um dieser schwierigen Sachlage flexibel und lösungsorientiert zu begegnen“ (26. Juni 2013).

Die Lehrerstellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und Förderaufgaben sowie die Integrationsstellen (insgesamt 7000 Stellen im ganzen Bundesland) sollen „für die Bedarfe zur Verfügung gestellt werden, die sich aus dem unvorhergesehenen Zuzug von Kindern und Jugendlichen aus Südosteuropa ergeben.“

Das bezweifelt die Initiative stark, denn die besagten Lehrer_innen waren auch bisher nicht beschäftigungslos, sondern stark in der Schule eingebunden. Ein Brief an Kölner Schulen soll helfen, die Situation besser einzuschätzen.

Mit einem weiteren Brief in türkischer, bulgarischer und rumänischer Sprache und auf Romanes wird sich die Initiative an die Eltern schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher wenden, sie über ihr Recht auf einen Schulplatz für ihr Kind informieren und ihnen Unterstützung anbieten.

AUFRUF AN DIE STADT KÖLN

Ein Aufruf mit Forderungen an die Stadt Köln wird derzeit an Institutionen, Einzelpersonen und Organisationen mit der **Bitte um Unterzeichnung** geschickt und soll zwei Wochen nach den Herbstferien an die Stadt Köln überreicht werden. Diesen können auch Sie gerne persönlich und / oder im Namen Ihrer Organisation / Institution unterzeichnen und so die Forderung der Initiative „Schulplätze für alle“ unterstützen:

Aufruf: Schulplätze für alle Kinder

„Herzlich Willkommen an unserer Schule! Heute beginnt für euch ein neuer Lebensabschnitt!“ Mit freundlichen Worten beginnen Einschulungsfeiern – auch in Köln.

Die neuen Schulkinder und ihre Eltern sind aufgeregt, neugierig, ängstlich und manchmal auch schüchtern.

Viele in letzter Zeit nach Köln eingewanderte Familien erleben solche Feiern allerdings bisher nicht! Obwohl ihre Kinder schulpflichtig sind. Obwohl sie also dabei sein müssten.

Viele der etwa 700 schulpflichtigen Kinder, die im vergangenen Jahr nach Köln eingewandert sind, mussten Wochen und sogar Monate auf einen Schulplatz warten. Einige Dutzend oder mehr sind gar nicht untergekommen. Das Schulamt signalisiert: Es gibt nicht genug Schulplätze für sie, zu wenig Deutschförderung, zu wenige Vorbereitungsklassen. Kinder, die nicht lateinisch alphabetisiert sind, unter anderem Flüchtlingskinder und Kinder neuer Einwanderungsgruppen aus der EU, trifft die amtliche Verweigerung von Schulplätzen am häufigsten.

Wir stellen fest: Die Schulpflicht gilt für jedes Kind bis zum 16. bzw. 18. Lebensjahr! Sie gilt vom ersten Tag in Köln an.

Wir fordern die Stadt Köln auf,

- die unmittelbare Beschulung von schulpflichtigen Kindern sicherzustellen.
- dafür zu sorgen, dass Schulplätze und Lehrerstellen dem aktuellen Bedarf angepasst werden.
- intensive Sprachförderung in Regelschulen zu gewährleisten.
- wohnortnahe Schulplätze oder den Einsatz von Schulbussen zu organisieren.
- für antirassistische und antiziganistische Arbeit in Schulen einzutreten.
- eine kommunale Beschwerdestelle für Familien einzurichten, deren Kinder keinen Schulplatz erhalten haben und im Schulalltag Diskriminierung erleben.
- muttersprachliche Beratung anzubieten.

Die Initiative „Schulplätze für alle“ wird bisher unterstützt von folgenden Initiativen und Verbänden:

AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V., Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V., Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Diakonisches Werk Köln und Region, Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V., Kölner Appell gegen Rassismus e.V., Kölner Netzwerk kein mensch ist illegal, Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., ROM e.V.

SETZEN AUCH SIE SICH MIT IHRER ORGANISATION FÜR UNSER ANLIEGEN EIN

Unterschriften und/oder Zusagen bitte an:

Mercedes Pascual Iglesias | Integrationsagentur AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V.

Fax 0221 299428-99 oder per Mail an: vielfalt@awo-mittelrhein.de

UNTERSCHRIFTEN:

Wo Diskriminierung Alltag ist

„In Kindergärten, Schulen und Universitäten sowie am Arbeitsplatz sind Diskriminierungen weit verbreitet und wirken sich negativ auf den Bildungserfolg, die Leistungsfähigkeit und Arbeitsmotivation der Betroffenen aus.“ Das ist das Ergebnis der 450 Seiten starken Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die in diesem August veröffentlicht wurde. Erstmals wurde umfassend untersucht, wie häufig und in welcher Art es zu Benachteiligungen in Bildungseinrichtungen und in der Arbeitswelt kommt.

BELEIDIGUNG TRIFFT IGNORANZ

In „leichter Sprache“ bedeutet Diskriminierung, dass ein Mensch schlechter behandelt wird als ein anderer Mensch. Konkret heißt das: Wer als „anders“ gilt, wird gemobbt. Auf Schulhöfen werden Jugendliche von Mitschüler_innen als „Schwuchtel“ beschimpft. Viele Lehrer schauen weg. Oder – das ergab eine Befragung in Berlin unter Schülern –, ein Drittel der Lehrer macht sich gar selbst über nichtheterosexuelle Lebensformen lustig.

Für den Bericht wurden wissenschaftliche Studien und Expert_innengespräche zum Thema Diskriminierung ausgewertet sowie eine eigene Befragung in Berliner Schulen mit 1500 Schüler_innen und Studierenden durchgeführt. Außerdem wurden die Beratungsanfragen an die Antidiskriminierungsstellen des Bundes (ADS), der Länder und weiterer Beschwerdestellen ausgewertet. Die Ergebnisse der Untersuchung sind zwar nicht repräsentativ, lassen indes an Eindeutigkeit nichts vermissen. JedeR vierte Schüler_in mit Migrationshintergrund fühlt sich in der Schule benachteiligt.

MENSCH ZWEITER KLASSE

Für Betroffene bedeutet Diskriminierung eine persönliche Alltagserfahrung. Aufgrund konkreter Ausgrenzungen, Beleidigungen und Verletzungen, so die ADS, verdichte sich das Gefühl, als „Mensch zweiter Klasse“ behandelt zu werden. Hinzu kommt, dass viele Schüler_innen zu hören bekommen, selbst das Problem und Schuld zu sein. Oft werden sie nicht ernst genommen.

„Der Begriff Diskriminierung kann sie stärken, weil er das Verhalten als Ungerechtigkeit erfasst. Damit wird die Verantwortung anders verortet, und es werden Handlungsmöglichkeiten eröffnet, denn gegen Diskriminierung kann man sich wehren.“



Foto: flickr, Marcus Merz

Dass es für die Betroffenen schwierig bleibt sich zu wehren, hat auch damit zu tun, dass die diskriminierenden Personen auf Kritik häufig mit „Verteidigungen, Bagatellisierungen oder emotionalen (Gegen-)Vorwürfen“ antworten.

Unter den befragten Schülern und Studierenden mit Behinderungen haben sechs Prozent direkte Benachteiligungen erlebt. Von Diskriminierung betroffen sind auch Kinder aus finanziell schwachen Familien, denen in der Schule eingeredet wird, sie würden „wie ihre Eltern enden“.

SOZIALE HERKUNFT (K)EIN DISKRIMINIERUNGSMERKMAL

Obwohl spätestens seit der Pisa-Untersuchung aus dem Jahr 2000 bekannt ist, dass die „soziale Herkunft“ eine wesentliche Rolle bei der Bildungsbenachteiligung spielt, ist sie vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht als Merkmal geschützt. Diskriminierungsmerkmale sind danach: ethnische Herkunft / Rassismus, Geschlecht, Religion / Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Die Untersuchung indes berücksichtigt auch das Merkmal „soziale Herkunft“, besonders bei der Frage von Zugangsbarrieren ins Bildungssystem und in den Übergängen von der Kita zur Schule und der Schule zur Hochschule.

Neben individuellen verbalen Diskriminierungen von Mitschüler_innen und Lehrer_innen erleben besonders Kinder mit Behinderungen und Migrationshintergrund institutionelle Diskriminierung.

KITA – KEIN GUTER ORT FÜR ALLE KINDER

Kaum auf eigenen Füßen stehend, beginnt für Kinder die Trennung in verschiedene soziale Gruppen. Besonders betroffen sind Kinder mit Behinderungen und Kinder mit einem Migrationshintergrund. Ihre Teilhabechancen, so die Studie, sinken in Sondergruppen drastisch. Fast ein Drittel der Kinder mit Behinderungen werden in Fördereinrichtungen betreut. Der in der UN-Behindertenkonvention formulierte Rechtsanspruch auf lebenslange inklusive Bildung von größtmöglicher Qualität wird demnach bereits in den ersten Lebensjahren nicht eingelöst. „Allein die Existenz besonderer Einrichtungen für Kinder im Vorschulbereich kann als Anzeichen institutioneller Diskriminierung gewertet werden, da bestimmten Kindern die Teilhabe an wohnortnahen und somit sozialräumlich relevanten Institutionen verwehrt bleibt.“

Hinzu kommen bereits in Kindertageseinrichtungen Vorurteile unter Kindern beispielsweise über Hautfarben, Armut und Reichtum und körperliche Merkmale. Vorstellungen von „Familien-Normalität“ bei Erzieher_innen sowie Skepsis gegenüber Mehrsprachigkeit können dazu führen, dass Kinder, die als „anders“ wahrgenommen werden, sich in der Kita nicht zugehörig fühlen. „Ein Kind, das wegen seiner Hautfarbe gehänselt wird und nicht von seinen Erziehern und Erzieherinnen unterstützt wird, verkriecht sich in die Ecke und kann nicht mehr teilhaben“, erklärt die Antidiskriminierungsbeauftragte Christine Lüders im Interview.



Foto: flickr, Marcus Merz

SCHULE – EIN ORT INSTITUTIONELLER DISKRIMINIERUNG

Mit Beginn der Schule dramatisiert sich die institutionelle Diskriminierung - und das bereits beim Zugang zur Regelschule. „Vorurteile und Zuschreibungen in Bezug auf die (erwartete) Leistungsfähigkeit bestimmter Kinder führen zu Benachteiligung beim Schulzugang.“ Die Studie erwähnt hier klare Schulpflichtverletzungen durch die Schulämter, die fehlende Schulpflicht für Kinder ohne Aufenthaltspapiere in einigen Bundesländern sowie die Aussonderung von Kindern in Förderschulen. Nicht einmal 20 Prozent der Kinder mit Behinderungen besuchen die Regelschule.

Ein „hohes Diskriminierungspotential bei der Leistungsbewertung“ führe dazu, dass Kinder mit Migrationsgeschichte am Ende der Grundschulzeit bei gleichen Leistungen seltener eine Gymnasialempfehlung erhielten und häufiger in der Förderschule anzutreffen seien. Ein Viertel der Schüler, so die Untersuchung, würde von Lehrer_innen falsch eingeschätzt und erhalte folglich nicht die richtige Empfehlung für die weiterführende Schule. Nicht zimmerlich sind Lehrer_innen auch bei der Bewertung von Elternhäusern. Kindern von Eltern, denen eine „mangelnde Unterstützungsfähigkeit“ attestiert wird, wird die Gymnasialempfehlung vorenthalten. Verbote, die eigene Muttersprache auch im Pausenhof zu sprechen, hält die Antidiskriminie-

rungsbeauftragte Christine Lüders für überzogen. Sie wirkten sich zwar nicht unmittelbar auf den Schulerfolg aus, schädigten aber die Identitätsbildung der Schüler_innen. Insgesamt, so die Studie, reproduzieren Lehrer_innen und Schulmaterialien Stereotype.

Analysen von Schulbüchern zeigen, dass Deutsche mit Attributen wie „großstädtisch, modern, ökonomisch gut gestellt“ und Ausländer_innen mit „ländlich, traditionell und ökonomisch schlecht gestellt“ beschrieben werden. Neuere Schulbücher behaupteten zudem, Menschen mit Migrationshintergrund stünden zwischen zwei Kulturen. Der vermeintliche Identitätskonflikt könne Kinder in eine Objekt- und Opferrolle bringen, die der Verstärkung von Stereotypen diene, nicht aber deren Beseitigung. Trotz des Verständnisses für Lehrer und Lehrerinnen, die durch den Unterricht in großen Klassen sehr belastet seien, erklärt Lüders: „Man kann trotzdem etwas gegen Diskriminierung machen. Das wichtigste ist erst einmal, dass ein Lehrer, eine Lehrerin, wenn sie auf dem Schulhof Diskriminierung mitbekommt, sich sofort dieser entgegenstellt.“ In der Praxis werde zu viel verharmlost. „Ein Beispiel: Ein Kind mit schwarzer Hautfarbe hat sich beschwert, dass es permanent diskriminiert wird. Der Klassenlehrer hat nicht Einhalt geboten. Dann ist der Junge zum Schuldirektor gegangen und der hat gesagt, ‚Ach, ich glaube du kokettierst und spielst damit,

dass du mehr Aufmerksamkeit kriegst.‘ So etwas darf nicht vorkommen, da muss jemand etwas unternehmen.“

HOCHSCHULE NICHT GESCHLOSSEN, NICHT OFFEN

„Kinder aus Akademikerfamilien haben eine dreimal so große Chance, ein Studium aufzunehmen, wie Kinder von Eltern ohne Hochschulbildung“, heißt es in dem Bericht. Ihnen fehle oft das nötige Geld und die Vertrautheit mit dem System Hochschule. Studienbewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit scheiterten oft an der Fülle bürokratischer Zulassungsprozesse sowie der Nichtanerkennung ihrer Leistungsnachweise aus dem Ausland.

Auch angehende Studierende mit Behinderungen erleben beim Hochschulzugang Hindernisse, wie die fehlende Barrierefreiheit der Gebäude und Hörsäle sowie die erforderlichen Durchschnittsnoten, die ohne „Nachteilsausgleich“ für viele kaum zu erbringen sind.

WIE BENACHTEILIGUNG ABGEBAUT WERDEN KANN:

Auf allen Stufen des Bildungssystems, so der Bericht, mangle es an Wissen über individuelle, institutionelle und strukturelle Diskriminierung und ihre Folgen. Erzieher_innen, Lehrkräfte und Professor_innen würden zu selten zugunsten der Betroffenen intervenieren, unter anderem auch, weil sie selbst der Mehrheitsgesellschaft angehörten.

IM BERICHT WIRD DESHALB EMPFOHLEN:

- Die Schutzbestimmungen in den Kita-, Schul- und Hochschulgesetzen zu verankern. „Der Schutz sollte beim Zugang zu den Bildungsinstitutionen, während des Besuchs sowie beim Übergang zwischen den verschiedenen Institutionen greifen.“
- Mit einer umfassenden Diversity-Strategie soll die Homogenität unter den Pädagog_innen verändert werden.
- In Schulen und Hochschulen müssen unabhängige Ansprechpersonen etabliert werden, damit Betroffene ohne Schaden die Diskriminierung melden können. Darüber hinaus sollen unabhängigen Beschwerdestellen speziell für Diskriminierung in Bildungseinrichtungen eingerichtet werden.

Debatte Kopftuch-Verbot

DE FACTO EIN BERUFSVERBOT

von Heide Oestreich



Foto: flickr, Andreas Kollmorgen

Zehn Jahre Kopftuchurteil in Deutschland, zehn Jahre Diskriminierung von Musliminnen im Schuldienst. Das muss sich endlich ändern.

Sie wurden zum Beispiel schwanger. Einige der jungen Lehrerinnen, denen die Landesregierung das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht verboten hatte, flüchteten sich in die Mutterschaft. Erst mal Zeit gewinnen. Einige kündigten und sind jetzt Hausfrauen. Andere wurden gekündigt. Wer konnte, wanderte aus, etwa nach Österreich, wo das Kopftuch in Schulen erlaubt ist. Manche wollten eine Mütze statt des Kopftuchs tragen, was die Gerichte aber auch nicht erlaubten. Eine Echthaarperücke mit kurzer Frisur, so dass man die Ohren sehen kann – das war und ist noch möglich.

Zehn Jahre nach dem berühmten Kopftuchurteil gegen die baden-württembergische Lehrerin Fereshta Ludin ist die Lage der betroffenen Frauen, sagen wir mal, prekär. Etwas schärfer formuliert, haben sie seit zehn Jahren Berufsverbot. In acht von sechzehn Bundesländern ist Lehrerinnen das Tragen des Kopftuchs mittlerweile verboten. Deutschland erlaubt sich den Luxus, seinen muslimischen Lehrkräften eine rechtlich unhaltbare Situation zuzumuten.

Und nicht allein Lehrerinnen, auch andere Frauen haben mit Kopftuch auf dem deutschen Arbeitsmarkt kaum eine Chance. Weil sie unemanzipiert aussehen, wird ihnen die Emanzipation durch qualifizierte Arbeit verwehrt. Ein sich selbst erfüllendes Vorurteil. Ja, sie bräuchten doch nur das Tuch ausziehen, heißt es. Warum sollten wir?, entgegnen die Musliminnen. Und hier fangen die Merkwürdigkeiten an: Da ist eine Mehrheitsgesellschaft, die stolz ist auf ihre (kurze) freiheitliche und demokratische Tradition.

DISTANZ ZUM ISLAM

Mit christlichen Bekundungen hat sie dabei kaum ein Problem, auch wenn die voremanzipatorisch sind, das Berufsverbot für Frauen in der katholischen Kirche zum Beispiel oder das Verweigern des Rechts auf Familienplanung. Diese Rückständigkeit ist der Mehrheit bekannt, sie sind das „Eigene“. Aber dem Islam gegenüber, den sie nicht so leicht einschätzen können, gehen sie auf Distanz. Das ist das „Andere“. Wo es auftritt, muss plötzlich der freiheitliche Rechtsstaat verteidigt werden.

Die Kopftuchgesetze der meisten Bundesländer wiederholen diese schiefe Gedankenfigur: Es werden religiöse Bekundungen verboten, die geeignet sind, den Schulfrieden zu stören. Das ist sehr praktisch:

Denn was ist „der Schulfrieden“? Einfacherweise der Status quo: Die Schulen wie sie jetzt sind, mitsamt Religionsunterricht, Kreuzen an Wänden, Schulgottesdiensten und unterrichtenden Nonnen im Habit. Gestört wird der Schulfrieden nicht durch das „Unsere“, sondern natürlich durch das „Andere“. Sicherheitshalber haben sich fünf Bundesländer sogar noch eine Ausnahmeregel für Christen und Juden erlaubt: Deren Bekenntnisse gehörten zur abendländischen Tradition und sind nicht verboten. Das Kopftuch dagegen schon.

BOLLWERK DES ABENDLANDES

Abendland und Morgenland – wo leben wir denn? Und in welcher Zeit? Soll die Schule das letzte Bollwerk des Abendlands gegen die herangaloppierenden Türken bilden? Oder befinden wir uns im 21. Jahrhundert, sind eine multireligiöse und freiheitliche Gesellschaft, die zig internationale Antidiskriminierungsabkommen unterzeichnet hat?

Irgendwie doch eher Letzteres, sollte man meinen. Und nun könnte man einen Blick in den aktuellen Antidiskriminierungsbericht werfen, ein 400-Seiten-Werk, das die Bundesregierung gerade herausgebracht hat. Darin wird beschrieben, dass Frauen mit Kopftuch auf Bewerbungen zu 99 Prozent Absagen erhalten und quasi nicht am Arbeitsleben teilnehmen können. „Die Antidiskriminierungsstelle bewertet in diesem Zusammenhang landesrechtliche Verbote religiöser Symbole als problematisch“, heißt es dort. Kein Wunder: Die Kopftuchverbote sind gegen muslimische Frauen gerichtet. Sie diskriminieren eine Religion und ein Geschlecht. In Ländern, die schon länger eine Antidiskriminierungskultur kennen wie die USA oder Großbritannien, sind solche Verbote undenkbar.

VERFASSUNGSGERICHT SAGT: ENTWEDER.. ODER..

Und eigentlich sollten sie das auch in Deutschland längst sein. Das Verfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung am 24. September 2003 erklärt, dass man entweder eine multireligiöse Schule sein kann, mit Kreuzen, Kippas und Kopftüchern – oder eine laizistische, ohne jede Form von religiöser Symbolik.

Viele Bundesländer haben diese Alternativen ignoriert und sich Ausnahmen zurechtgebastelt. Kopftuch raus, Kreuz weiter drin. Seit einem Jahrzehnt diskriminieren sie auf dieser Grundlage muslimische Lehrerinnen. Nun wird das Verfassungsgericht also ein zweites Mal aufräumen müssen, zwei Klagen von Lehrerinnen aus Nordrhein-Westfalen, die ein Kopftuch tragen, liegen dort vor und sollen noch in diesem Jahr entschieden werden.

Und es kann noch ein weiterer Lernschritt fällig werden: Strenggenommen diskriminiert man Musliminnen nämlich immer noch, wenn man alle religiösen Symbole aus der Schule verbannt. Denn Kopftuchträgerinnen werden in unverhältnismäßiger Weise von diesem Verbot getroffen: Christen tragen in der Regel keine religiöse Kleidung. Mittelbare

Diskriminierung nennt man das. Und auch die ist verboten.

WAS GEHT DAS DEN STAAT AN?

Es ist aber auch grundsätzlich nicht zu rechtfertigen, wenn man Frauen in ihre Bekleidungsgehnheiten hineinredet. Man muss kein Fan des Kopftuchs sein. Aber was geht das Tuch die anderen an? Was geht es den Staat an? Wichtig ist, dass Frauen, Mädchen, Kinder sich entwickeln können. Darum sollte sich der Staat kümmern.

Der Burkini, den das Bundesverwaltungsgericht kürzlich für muslimische Schülerinnen empfahl, ist eine prima Lösung, denn der Staat sollte allen – auch muslimischen Mädchen – ermöglichen, schwimmen zu lernen.

Dass jede fünfte junge Muslimin ein Kopftuch trägt, ist dagegen ihre Sache. Ihr Tuch hindert sie an nichts. Außer daran, einen Job zu finden. Darum sollte sich der Staat kümmern.

Es wird daher Zeit, dass die Mehrheitsgesellschaft ihren freiheitlichen, demokratischen Anspruch ernst nimmt und sich selbst Nachhilfe in Inklusion und Integration gibt. Wir sollten auch verschärft über den Umgang mit diskriminierenden Religionen nachdenken. Dazu gehören Zwangsehen genauso wie Berufsverbot für Frauen bei den Katholiken. Ja, der Islam hat einen schlechten Ruf. Aber er ist heute auch eine deutsche Religion. Die ist rückständig, aber die „Unsere“ wie das Christentum.

(zuerst erschienen in der taz, 22. September 2013)

Vorgestellt

Sprache schafft Wirklichkeit

Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch

Nicht nur für Journalist_innen interessant: der „Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch“, den das AntiDiskriminierungsbüro Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt im Juli 2013 herausgegeben hat.

Weil Berichterstattung ein Machtfaktor ist und die Bilder, die Medien vermitteln, sich in den Köpfen festsetzen, ist ein sensibler und diskriminierungsfreier Umgang mit Wörtern und Texten Voraussetzung für ein konfliktarmes Zusammenleben unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen.

„Ausgrenzung und Rassismus beginnen nicht erst mit der Beschimpfung, sondern bereits mit der Mar-

kierung“, erklärt Sheila Mysorekar, Vorsitzende der Neuen deutschen Medienmacher, im Vorwort des Leitfadens.

Zur Berichterstattung über schwarze Menschen in Deutschland, über Muslim_innen oder solche, die dazu gemacht werden, über den Bombenanschlag des NSU in der Kölner Keupstraße und Aspekte des Antiziganismus in deutschen Medien gibt es jeweils ein Kapitel – lesenswert für alle, die mit Sprache umgehen.

Die Broschüre kann heruntergeladen werden unter www.oegg.de



Foto: Amirpur

Handbuch zum Thema Antiziganismus

METHODEN FÜR DIE BILDUNGSARBEIT

Es ist unwahrscheinlich, in Deutschland ohne antiziganistische Vorurteile aufzuwachsen und als Erwachsene/r der medialen Produktion von „Wirklichkeiten“ zu widerstehen. Die Bilder der aus Jux oder Not umherziehenden Roma, die sich ein Lotterleben erlauben, in Fleisch und Blut ein Kriminellen-Gen tragen und per se als Bildungsverweigerer den Schulen fern bleiben, sind aktuell und stark wirksam. Die Schule hat laut Schulgesetz NRW den Auftrag, Schülerinnen und Schülern beizubringen, „Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen.“

„Viele Vorurteile, die in den Köpfen der meisten Menschen herumspuken, werden wir auch mit diesem Buch nicht komplett aus dem Weg räumen können; dennoch ist jedes kleine Steinchen der Aufklärung für das vielfältige Mosaik unseres Volkes sehr wichtig“, schreibt Hamze Bytyci in seinem Vorwort. Das Handbuch bietet Methoden für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit an und führt in

das Thema Antiziganismus und Geschichte der Sinti und Roma ein. Es unterstützt Pädagog_innen bei der Thematisierung von Antiziganismus, es hilft Vorurteile zu hinterfragen und abzubauen und überhaupt zunächst die Diskriminierung von Sinti und Roma wahrzunehmen und dann auch zu bekämpfen.

Der erste Teil des Methodenhandbuchs stellt Informationen zum historischen und zum aktuell existierenden Antiziganismus in Europa und insbesondere in Deutschland sowie zur Struktur und Funktionsweise antiziganistischer Ressentiments zur Verfügung.

Der zweite Teil des Methodenhandbuchs enthält 26 thematische Übungsvorschläge für Seminargruppen sowie von den Verfasser_innen empfohlenen Zusatzübungen. Die jeweiligen Methodenblöcke werden dabei stets mit pädagogischen Hinweisen eingeleitet.

Außerdem liegt dem Methodenhandbuch eine Begleit-DVD mit allen notwendigen Text, Bild- und Filmmaterialien zur Gestaltung der Seminarübun-

gen bei.

Die von der Projektgruppe erarbeiteten zielgruppenadäquaten Module, welche die Lebensrealitäten und Deutungsmuster der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen, sind dabei zugleich so einfach und variabel, dass sie in unterschiedlichen Kontexten und für unterschiedlich interessierte Gruppen von Jugendlichen eingesetzt werden können.

Das Methodenspektrum reicht dabei von interaktiven Diskussions- und Positionierungsübungen, Aufgaben zur Schulung der kritischen Auseinandersetzung mit journalistischen Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Antiziganismus (als Basis dienen Fernsehaufzeichnungen und Zeitungsartikel), der Arbeit mit aktuellem Musik- und Filmmaterial über Rollenspiele, Kartenspiele, Quiz- und Brettspiele bis hin zu einer Stadtrallye.

Alte Feuerwache e.V. - Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hg): Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus: für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, Unrast-Verlag, 19,80 €

Behinderung und Migration in der inklusiven Kita

EXPERTISE BERICHTET ÜBER LEBENSITUATION VON FAMILIEN MIT EINEM KIND MIT BEHINDERUNG

Um allen Kindern Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, müssen unterschiedliche Ausgangslagen der Kinder sowie ihrer Familien berücksichtigt werden. Eine neue Expertise des Deutschen Jugendinstituts behandelt zwei zentrale Heterogenitätsdimensionen, "Behinderung" und "Migration", aus einer intersektionalen Perspektive. Donja Amirpur gibt anhand erster vorliegender Forschungsergebnisse Einblicke in die Lebenswirklichkeiten von Familien mit Migrationshintergrund und einem Kind mit Behinderung. Ausgehend von diesen Befunden formuliert die Autorin Konsequenzen für die pädagogische Praxis.

WiFF Expertisen Nr. 36, von Donja Amirpur.
Bestellung und Download unter

<http://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/inklusion/details-inklusion/artikel/behinderung-und-migration-eine-intersektionale-analyse-im-kontext-inklusive-fruehpaedagogik.html>



WiFF Expertisen | 36

Der unsichtbare Tropenhelm



Ja, auch Deutschland hat eine Kolonialgeschichte. Und ja, auch Deutsche sind in den Köpfen durch jahrhundertealte rassistische Muster geprägt! Das macht die Ökonomin und Historikerin Friedrike Habermann in ihrem kurzweilig geschriebenen Bändchen über den „unsichtbaren Tropenhelm“ deutlich. Und plädiert dafür, die damit verbundenen Überlegenheitsphantasien abzulegen. „Wer die abendländische Gesellschaft für frei, aufgeklärt und gerecht hält, wird über die Wunden, auf die Habermann den Finger legt, erstaunt sein“, heißt es in der Verlagsankündigung. Exakt – außerdem aber auch oft amüsiert und nicht selten schockiert. Amüsiert etwa über dumpfbackige Äußerungen des hoch geachte-

ten Philosophen der Aufklärung Immanuel Kant wie: „Die Menschheit ist in ihrer größten Vollkommenheit in der Race der Weißen.“ Schockiert zu erfahren, dass in der Kolonie „Deutsch-Südwest“ Auspeitschungen der versklavten Ur-Einwohner durch die deutschen Kolonialherren an der Tagesordnung waren, „mit Vorliebe quer über das Gesicht.“

„Da die Menschen alle aus Afrika kamen, haben wir alle einen migrantischen Hintergrund“, erinnert uns die Autorin. „Alle späteren Versuche, Grenzlinien zwischen Menschen zu ziehen – sei es aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder was auch immer, dienen vor allem einem: klar zu machen, wer dazu gehört und wer nicht. Und damit letztlich: wer an bestimmten Privilegien teilhat und wer nicht.“

So wird präzise auf den Punkt gebracht, was den Kern von Rassismus, Sexismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus und anderer Menschenfeindlichkeit ausmacht. Das „Othering“* nämlich, das „Zum-Fremden-Stempeln“, wird in mehr oder weniger subtilen Formen auch hierzulande meist unbewusst, dennoch gnadenlos betrieben. Vor allem von den (weißen) Zeitgenoss_innen, denen das nützt. Die Leser_innen erfahren, wie die Differenz der Hautfarben betont und darauf basierend die Wertigkeit von Menschen konstruiert wurde – in aufsteigender Linie von den „niederer“ Afrikanern bis zu den Europäern „direkt unter den Engeln“.

Kapitelüberschriften wie „Ist Rassismus von gestern?“, „Die Bürde des weis(s)en Besserwissis“, „Freiheit, Gleichheit, Ausschluss“, „Die Erfindung des ‚Hungernen‘ im 18. Jahrhundert“, „Wie wir uns selbst kolonialisieren“, „Sex, ‚Race‘ und der Homo oeconomicus“ umreißen die Bandbreite der kompakten, faktenreichen Darstellung.

Friederike Habermann: Der unsichtbare Tropenhelm. Wie koloniales Denken noch immer unsere Köpfe beherrscht. Drachen Verlag, 10 €

*Gayarti Chakravarty Spivak, Professorin für vergleichende Literaturwissenschaft an der New Yorker Columbia Universität, hat das „Othering“ als Charakteristikum postkolonialen Verhaltens beschrieben.

Impressum

Herausgeber:

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e.V.
Integrationsagentur
Dienststelle Venloer Wall 15, 50672 Köln

Redaktion

Donja Amirpur
Ariane Dettloff
Mercedes Pascual Iglesias

Verantwortlich (i. S. d. P.)

Andreas Johnsen, Geschäftsführer

Telefon: 0221 – 29942874

E-Mail: vielfalt@awo-mittelrhein.de

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

© AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V.

Abdruck, auch in Auszügen, erwünscht, jedoch nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Gefördert durch:

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

